



Vorlage Nr.: V-Pro0013/19

Datum:

03. JUNI 2019

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beschließend
----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Adventsmarkt in Prohlis, hier: Teilprojekt Kinderkarussell (Kleinprojekt)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2019 i. H. v. 450,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

44291100

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Rahmen des 2. Prohliser Adventsmarktes am 12.12.2019 soll vor dem Gemeindezentrum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Prohlis ein Kinderkarussell aufgestellt werden, das alle Kinder kostenfrei nutzen können. Für diesen Teil des Gesamtprojekts „Adventsmarkt“ soll die Förderung bestimmt sein.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert

am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Prohlis hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro0013/19

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2019 lfd. Nr.: V-Pro0013/19
--	---

Antragsteller

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Prohlis
Pfarrerin Frau Bettina Reinköster
Georg-Palitzsch-Str. 2
01239 Dresden

Projektbezeichnung

Kinderkarussell

Durchführungszeitraum

12.12.2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	495,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	45,00 €
Drittmittel	0,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	450,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	450,00 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Kinderkarussell
Im Rahmen des 2. Prohliser Adventsmarktes am 12.12.2019 soll vor dem Gemeindezentrum wieder ein Kinderkarussell aufgestellt werden, das alle Kinder kostenfrei nutzen können. Für diesen Teil des Gesamtprojekts „Adventsmarkt“ soll die Förderung bestimmt sein.
Gesamtprojekt:
Adventsmarkt mit Akteuren aus dem Stadtteil
Draußen: Kinderkarussell, Verkaufsstände (Weihnachtsdeko, Bratwürste, alkoholfreier Punsch, Kekse, Waffeln), Bühne, auf der Musikgruppen des Stadtteils im 20 min- Takt auftreten (Musaik, russischer Chor, Schulen, Kindergärten...)
Dinnen: Basteln und Geschichten rund um das Thema „Weihnachten“ (Jugendkunstschule: Karten drucken, Wolle spinnen, Erzählerinnen: Weihnachtsgeschichten aus aller Welt, Kirchgemeinde: Weihnachtssquiz: Wer kennt Weihnachten?, Weihnachtswünschebaum, Vorbereitungen aufs Fest...)

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung für das Karussell für Kinder als Teilprojekt zum Prohliser Weihnachtsmarkt an der Kirche ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. b+f+g+i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Der Weihnachtsmarkt wird als Stadtteilstadtteil sicher auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ansprechen und hohe Besucherzahlen bescheren. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 09.05.2019 noch 315.344,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt der Antragstellerin eine Zuwendung in Höhe von 450 Euro als Projektförderung zu gewähren.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Kinderkarussell
lfd.-Nr.:	V-Pro0013/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. b+f+g+i

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	✓

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	k. A. nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	✓
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	✓
→ Zusicherung Alleinflanzierung	✓

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis am 09.05.2019:

Verfügbares Budget SBR:	260.224,00 €
beantragte Mittel:	450,00 €